

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 20/0020/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	08.01.2021
		Verfasser:	Herr Clahsen
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.12.2020: öffentlicher Teil</b>			
<b>Ziele:</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
09.02.2021	Finanzausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2020 (öffentlicher Teil).

**Anlage:**

Niederschrift der Finanzausschusssitzung vom 08.12.2020 (öffentlicher Teil)

**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses**

2. Februar 2021

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 08.12.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:49 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Glassaal, Kurpark Terrassen, Dammstr. 40, 52066 Aachen

---

Anwesende:

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsfrau Elke Eschweiler

Vertretung für: Ratsherr Holger Kie-  
mes

Ratsherr Wilfried Fischer

Vertretung für: Ratsherr Kaj Neumann

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Jöran Stettner

Ratsherr Tjark Zimmer

Herr Daniel Casper

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 1/22

Frau Sabine Göddenhenrich-Schirk

Frau Doris Kurschilgen

Frau Claudia Plum

Herr Markus Plum

Frau Juliane Schlierkamp

Herr Markus Schmidt-Ott

Herr Dr. Richard Sinning

Herr Rolf Kitt

Frau Katja Pustowka

Abwesende:

Ratsherr Holger Kiemes - entschuldigt -

Ratsherr Kaj Neumann - entschuldigt -

Frau Janine Eichberg - entschuldigt -

Herr Ludger Eickholt - entschuldigt -

Herr Joachim Moselage - entschuldigt -

Herr Dr. Andreas Nositschka - entschuldigt -

Ratsherr Matthias Achilles - entschuldigt -

Ratsherr Markus Mohr - entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Kind (FB 20)

Herr Hermanns (FB 22)

Herr Larosch (FB 60)

Herr Kolobajew (Dez. II)

Frau Plesch (FB 13)

Herr Schoel (FB 20)

Herr Eidams (FB 20)

als Schriftführer:

Herr Clahsen (FB 20)

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 2/22

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Bestellung eines Schriftführers für den Finanzausschuss**  
**Vorlage: FB 20/0008/WP18**
  
- 3 **Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen**
  
- 4 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**
  
- 4.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom**  
**18.08.2020: öffentlicher Teil**  
**Vorlage: FB 20/0002/WP18**
  
- 4.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom**  
**15.09.2020: öffentlicher Teil**  
**Vorlage: FB 20/0004/WP18**
  
- 5 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
  
- 6 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und Fortentwicklung Haus-**  
**haltslage: öffentlicher Teil**
  
- 7 **Stand Jahresabschluss 2019**

- 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen**
- 8.1 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2020; Produkt 021501, Brandbekämpfung: Instandsetzung eines Löschfahrzeugs**  
Vorlage: FB 37/0001/WP18
- 9 **Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2021**  
Vorlage: Dez II/0003/WP18
- 10 **23. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen**  
hier: notwendige Anpassung der Gebührenhöhe  
Vorlage: FB 60/0001/WP18
- 11 **20. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen**  
hier: Gebührenanpassung  
Vorlage: FB 60/0002/WP18
- 12 **Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2021 -**  
Vorlage: FB 20/0018/WP18
- 13 **Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2021 -**  
Vorlage: FB 20/0017/WP18
- 14 **Städteregionaler Gewerbeflächenpool**  
Vorlage: FB 02/0001/WP18

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden begrüßt die Anwesenden, insbesondere die neuen Ratsmitgliedern und sakkündigen BürgerInnen sowie deren StellvertreterInnen und eröffnet die 1. Finanzausschusssitzung in der neuen Wahlperiode. Er berichtet, dass er die Debatten im Finanzausschuss bisher als sehr sachlich sowie ergebnisorientiert wahrgenommen habe und wünsche sich dies auch für die Zukunft. Des Weiteren kündigt Herr Linden an, den Tagesordnungspunkt „Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen“ vorziehen zu wollen, so dass dieser direkt nach der Bestellung des Schriftführers erfolgen könne.

Ferner weist Herr Linden darauf hin, dass eine Tischvorlage mit dem Betreff „Städtereionaler Gewerbeflächenpool“ ausgehändigt worden sei. Er schlägt vor, diesen als Tagesordnungspunkt 14 im öffentlichen Teil behandeln zu lassen.

Darüber hinaus gehende Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **zu 2 Bestellung eines Schriftführers für den Finanzausschuss**

**Vorlage: FB 20/0008/WP18**

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss bestellt einstimmig als Schriftführer Herrn Andreas Clahsen (FB 20/100) und als seine Stellvertreterin Frau Bianca Schröder (FB 20/100).

#### **zu 3 Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen**

Die Anwesenden erheben sich für die Verpflichtung folgender sachkundiger BürgerInnen sowie den StellvertreterInnen, die vom Ausschussvorsitzenden Herrn Linden vorgenommen wird:

- Casper, Daniel
- Göddenhenrich-Schirk, Sabine
- Kitt, Rolf
- Kurschilgen, Doris
- Plum, Claudia
- Plum, Markus
- Pustowka, Katja
- Schlierkamp, Juliane
- Schmidt-Ott, Markus

- Dr. Sinning, Richard (Die Verpflichtung von Herrn Dr. Sinning wurde aufgrund einer Verspätung zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung vorgenommen.)

#### **zu 4 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

##### **zu 4.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 18.08.2020: öffentlicher Teil**

**Vorlage: FB 20/0002/WP18**

###### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt bei zehn Enthaltungen, aufgrund Nicht-Anwesenheit, die Niederschrift über die Sitzung vom 18.08.2020 (öffentlicher Teil).

##### **zu 4.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 15.09.2020: öffentlicher Teil**

**Vorlage: FB 20/0004/WP18**

###### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt bei zehn Enthaltungen, aufgrund Nicht-Anwesenheit, die Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2020 (öffentlicher Teil).

#### **zu 5 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

Frau Grehling führt aus, dass hinsichtlich des Impfzentrums an der Eissporthalle die Städteregion bezüglich des finanziellen Aufwands in Vorleistung gehe. Die Kosten würden anschließend vom Land übernommen. Sollte wider Erwarten keine vollständige Erstattung erfolgen, würden sich Stadt und Städteregion die Kosten teilen. Des Weiteren berichtet sie von der Notwendigkeit der Beschaffung von 20.000 „MRSA-Schutzkittel“, die in ihrer Summe eine Werthaltigkeit von unter 30.000 € aufweisen würden und deren Finanzierung somit nicht eines Gremienbeschlusses bedürfen.

#### **zu 6 Haushaltsrechtliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und Fortentwicklung Haushaltsslage: öffentlicher Teil**

Frau Grehling teilt mit, dass die bekannte Berichterstattung aufgrund der Vielzahl an neuen Ausschussmitgliedern überarbeitet worden sei, um Allen einen detaillierten Überblick der haushaltsrechtlichen Folgen der Corona-Pandemie vermitteln zu können.

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 8/22

Sie berichtet, dass die Corona-Pandemie selbstverständlich mit finanziellen und wirtschaftlichen Folgen auch für die Stadt Aachen einhergehen würde. Bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres sei festgestellt worden, dass ein signifikanter Anteil des Haushaltsplans nicht mehr mit der Realität in Einklang gebracht werden könne. Deutliche Rückgänge mussten beispielsweise bei Steuererträgen oder Benutzungsgebühren festgestellt werden. Parallel bestand das Erfordernis der Beschaffung von Materialien zur Sicherstellung des Infektionsschutzes.

Bezüglich der derzeitigen Prognose bis zum Jahresende führt Frau Grehling beispielhaft drei Positionen auf, um zu verdeutlichen, welche Dimensionen die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt hätten:

- Bei der Gewerbesteuer werde mit einem Ertragsvolumen zum 31.12.2020 in Höhe von rund 170 Mio. Euro gerechnet, somit rund 31,4 Mio. Euro weniger als in der Haushaltsplanung zu Grunde gelegt. Frau Grehling weist darauf hin, dass der derzeitige Stand der Gewerbesteuer zum 08.12.2020 bei rund 180 Mio. Euro liegen würde. Zum Jahresende müsse jedoch analog zu den Vorjahren noch mit Abgängen gerechnet werden.
- Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sei in der Parallelität zur wirtschaftlichen Entwicklung mit einem Rückgang zu rechnen, der bei rund 10,7 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in der Haushaltsplanung liege.
- Die dargestellte Verlustübernahme für Beteiligungen in Höhe von 5 Mio. Euro ergebe sich beispielhaft aus Ertragsverlusten, die bereits den Medien hätten entnommen werden können.

Aufgrund dieser Belastungen der Corona-Pandemie für die Kommunen hätten das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund verschiedene Hilfsprogramme aufgelegt. Hauptsächlich handele es sich hierbei um das sog. „NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)“, welches den Kommunen u.a. ermögliche, die entstandenen Belastungen im Haushalt zu isolieren und gesondert zu bilanzieren. Frau Grehling weist ferner auf die zahlreichen Förderprogramme, die insbesondere in der Finanzausschusssitzung am 18.08.2020 detailliert vorgestellt worden seien, und - zum Zwecke der Liquiditätssicherung - auf die vorgezogenen GFG-Zahlungen hin.

Die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit auf die Aufstellung einer Nachtragssatzung verzichten zu können, sei für die Stadt Aachen unerheblich, da sie bereits vorsorglich die Anhebung der Höchstgrenze der Kassenkredite auf 700 Mio. Euro entsprechend verankert habe. Über die landesgesetzlichen Regelungen hinaus, sei die im April bekannt gemachte Haushaltsbewirtschaftungsverfügung ein wichtiger Baustein zur Abfederung der Schäden bei der Stadt Aachen. Ziel dieser Verfügung sei insbesondere die Feststellung und Sicherung entstehender Minderaufwendungen durch die Pandemie, zum Beispiel nicht verausgabte Mittel aufgrund der Absage des Karlspreises oder weiterer Veranstaltungen, so dass diese Mittel nicht ohne Weiteres für andere, freiwillige Aufwendungen verausgabt werden können. Ein entsprechendes, begleitendes Controlling sei dafür unverzichtbar.

Um dem NKF-CIG gerecht werden zu können, sei primär die konkrete Ermittlung aller corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen vorzunehmen. Die dabei ermittelte Summe könne in der Folge als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt werden. Es sei jedoch darauf hinzuweisen,

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 9/22

dass es sich dabei um eine rein bilanzielle Hilfe handele. Hinsichtlich der „Tilgung“ der Summe bestünde eine Wahlmöglichkeit: Abschreibung der Summe beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre oder eine - mindestens anteilige - Verbuchung mit der allgemeinen Rücklage im Jahr 2024. Letzteres sei im Sinne der Entlastung künftiger Generationen bei der Stadt Aachen - aufgrund der im Vergleich zu vielen anderen Kommunen relativ hohen Eigenkapitalausstattung - sicherlich überlegenswert. Frau Grehling informiert im Folgenden über die Aufstellung der auszugleichenden Belastungen. Neben den bereits vorstellten Ertragsverlusten bei den Steuern seien hier insbesondere weitere Verluste im Stadtkonzern in Höhe von rund 15,2 Mio. Euro zu nennen. Hier würden beispielsweise Verluste der Eigenbetriebe, die Regelungen zu den elternbeitragsfreien Monaten, Umsatzeinbußen städtischer Beteiligungen oder Mehraufwendungen für Schutzmaterialien einfließen. Hinsichtlich der Eigenbetriebe verweist Frau Grehling auf konkrete Aufschlüsselungen, die den jeweiligen Quartalsberichten sowie den Entwürfen der Wirtschaftspläne entnommen werden können. Gesonderte Betrachtung komme dem ÖPNV zu. Hier lasse sich aufgrund von verringerten Fahrkartenverkaufserlösen ein Minus von rund 9,6 Mio. Euro konstatieren. Insgesamt belaufe sich der corona-bedingte Schaden nach derzeitiger Einschätzung auf rund 68,6 Mio. Euro.

Hinsichtlich des Ausgleichs dieses Schadens auf Basis der landesgesetzlichen Regelungen müsse nun folgendermaßen unterschieden werden. Ein liquide wirksamer Ausgleich erfolge im Bereich der Ertragsverluste der Gewerbesteuer und im ÖPNV. Alles Weitere sei nach dem NKF-CIG zu aktivieren und langfristig aufwandswirksam abzuschreiben.

Um den geplanten finanziellen Ausgleich im Bereich der Gewerbesteuer genauer zu erläutern, weist Frau Grehling zunächst auf die unterschiedliche Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2020 im Vergleich zu den beiden Vorjahren hin. Gemeinsam hätten die Jahre die Entwicklung zum Jahresende, bei dem es regelmäßig zu einer Reduzierung des Soll-Stands komme. Darüber hinaus jedoch unterscheide sich das Jahr 2020 hinsichtlich des Verlaufs sehr deutlich von den Vorjahren. Zum Zeitpunkt des 1. Lockdowns sei ein massiver Einbruch der Gewerbesteuer zu verzeichnen gewesen, ausgedrückt mit einer Soll-Stellung in Höhe von gerade einmal rund 145 Mio. Euro im Mai. Im Laufe des Jahres habe sich eine gewisse Erholung feststellen lassen, so dass - wie bereits erwähnt - zum Jahresende ein Ertrag in Höhe von rund 170 Mio. Euro prognostiziert werde. Dieser Betrag liege noch über den Erwartungen, die sich aus den jeweiligen Steuerschätzungen des Bundes ergeben hätten. Bezogen auf die Stadt Aachen liege die Prognose beispielsweise bei der aktuellen Schätzung aus dem November bei rund 160 Mio. Euro.

Ein zusätzliches Argument für den dargestellten Forecast sei die Anzahl der vorliegenden Stundungsanträge (mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7,9 Mio. Euro in 2020) sowie der Anträge auf Absetzung der Vorauszahlungen auf 0 Euro (mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 43,7 Mio. Euro in 2020).

Das Gewerbesteuerausgleichsgesetz sehe für die Gemeinden in NRW eine Gesamtsumme von 2,72 Mrd. Euro zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen vor, hälftig finanziert durch Bund und Land. Um den Betrag zu ermitteln, den die einzelnen Kommunen auf Basis des Gesetzes erhalten würden, werde zunächst das Ist-Steueraufkommen im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 mit dem indexierten Durchschnittsaufkommen der drei vorherigen Referenzzeiträume (1. bis 3. Quartal 2017 bis 2019,

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 10/22

jeweils ergänzt um 4. Quartal des Vorjahres) verglichen. Der dadurch für die Stadt Aachen ermittelte Differenzbetrag entspräche folglich dem Anteil der Unterschreitung an der Gesamtsumme der Unterschreitungen aller betroffenen Gemeinden in NRW. Wichtig im Zusammenhang mit dem Gesetz sei die Vorgabe, dass die Mittel den Kommunen noch im Jahr 2020 zufließen sollen. Allerdings werde die Modellrechnung gegenwärtig noch erwartet, so dass noch keine konkrete Aussage über die tatsächliche Höhe, die der Stadt Aachen zustehe, getroffen werden könne.

Beim ÖPNV hingegen lägen bereits konkrete Bewilligungsbescheide in Höhe von 3,9 Mio. Euro bzw. 5,7 Mio. Euro an die Stadt Aachen bzw. an die ASEAG vor.

Neben den vorgestellten landes- und bundesgesetzlichen Regelungen seien weitere Hilfestellungen vorgenommen werden. Am nachhaltigsten wirke hier die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU), da diese sowohl für das Jahr 2020 als auch für die Folgejahre Gültigkeit habe. Hinsichtlich der Haushaltsplanung ginge dies mit einer spürbaren, dauerhaften Entlastung im Zuge einer niedrigeren differenzierten Regionsumlage einher. Für das Haushaltsjahr 2020 bedeute die Erhöhung der KdU eine nicht erwartete, effektive Entlastung in Höhe von 12 Mio. Euro. Frau Grehling kündigt an, dass die Verwaltung vorschlage diesen Betrag in eine Sonderrücklage zu buchen, um die Mittel in voller Höhe für zukünftige Investitionsmaßnahmen heranziehen zu können. Nähere Informationen dazu würden im Rahmen der Haushaltsentwurfseinbringung in der Folgeweche gegeben.

Der Vollständigkeit halber weist Frau Grehling darüber hinaus auf die - auf das Jahr 2020 begrenzte - Erhöhung der sog. „Soforthilfe“ hin, die den rückläufigen originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kompensieren könne.

Im Ergebnis würden die vorgestellten Hilfsmaßnahmen dazu führen, dass die zunächst befürchteten massiven Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt so nicht bestätigt werden können. Vielmehr könne sogar ein Ergebnis prognostiziert werden, welches dem geringen Planüberschuss entspräche, ggf. sogar leicht besser wäre. Dies sei gleichzeitig Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 und die entsprechenden Beratungen in den Gremien.

Vorweggreifend auf die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 ff. sei zu erwähnen, dass die gesetzliche Möglichkeit der Isolierung der corona-bedingten Schäden zunächst für das Jahr 2021 gesichert sei, nicht jedoch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Hierzu gebe es derzeit noch keine verlässliche Aussage des Gesetzgebers. Dabei sei die Notwendigkeit für die Isolierung auch für die Jahre 2022 bis 2024 für die Einbringung eines genehmigungsfähigen Haushalts unabdingbar.

Frau Schlierkamp (sachk. Bürgerin) dankt für die Berichterstattung. Vor dem Hintergrund der aufgeführten Mindererträge bei Veranstaltungen fragt sie, ob eine Einschätzung zur Höhe gegeben werden könne. Frau Grehling führt aus, dass dies noch nicht präzise quantifiziert werden könne. Beim Stadttheater weist sie beispielhaft auf die Kurzarbeiterregelung hin, die den Ertragsausfall in Folge der Absage von Aufführungen zumindest teilkompensieren könne. Die vorgestellten Zahlen würden sich auf die Werte bei Kulturbetrieb, Stadttheater oder Eurogress beziehen, die auch den Wirtschaftsplänen zu entnehmen seien.

Hinsichtlich der Stundungen bei der Gewerbesteuer fragt Frau Schlierkamp (sachk. Bürgerin) an, wie hoch die Gefahr zu beziffern sei, dass gestundete Beträge nicht mehr zu nachträglichen Einzahlungen führen würden und ob alle Stundungen zinsfrei erteilt worden seien.

Frau Grehling erläutert, dass der Finanzausschuss entschieden habe, alle Stundungen bis 31.12.2020 zinsfrei zu gewähren. Die Verlängerung dieser Regelung sei Gegenstand eines Tagesordnungspunkts im nichtöffentlichen Teil im weiteren Verlauf der Sitzung. Eine Aussage zum Stundungsrisiko könne nicht präzise erfolgen.

Herr Casper (sachk. Bürger) würde gerne wissen, ob die Stadt Aachen bzw. ihre Eigenbetriebe von der „November-Hilfe“ des Bundes profitieren könne. Als Beispiel führt er den Eurogress und die dortigen Veranstaltungsausfälle an.

Frau Grehling führt aus, dass zunächst ein Eigenbetrieb im Zusammenhang mit der November-Hilfe von einem Wirtschaftsprüfer die Aussage bekommen habe, dass der Eigenbetrieb nicht befugt sei, einen Antrag zu stellen. Über die Steuerabteilung der Stadt sei dies jedoch mit dem Ministerium ausgeräumt worden. Im Ergebnis lasse sich feststellen, dass die Eigenbetriebe antragsberechtigt seien. Der Eurogress habe davon Gebrauch gemacht und ihres Wissens bereits einen entsprechenden Bescheid erhalten.

Ratsherr Pilgram dankt für den abermals ausführlichen und informativen Vortrag. Er bittet um eine Erläuterung, warum die Erhöhung der KdU-Beteiligung des Bundes im Zuge der differenzierten Regionsumlage zum Tragen komme. Hinsichtlich der Leistungen, die die Städteregion im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erbringe, beispielsweise dem Impf-Zentrum, fragt er darüber hinaus an, ob die entsprechende Mitfinanzierung der Stadt Aachen zeitnah erfolge oder ob dies mit Verzug geschehen würde. Frau Grehling erläutert, dass sowohl die Stadt Aachen als auch die Städteregion bereits bei notwendigen Finanzierungen in Vorleistung gegangen seien. Sie verweist auf den gemeinsamen Krisenstab unter der Leitung des städtischen Fachbereichsleiters Feuerwehr, Herrn Wolff, sowie auf Dringlichkeitsentscheidungen, die der Rat im Laufe des Jahres beschlossen habe. Diese haben die anteilige Finanzierung stets deutlich zum Ausdruck gebracht. Beim Impfzentrum werde die Städteregion in Vorleistung treten und die Kostenerstattung über das Land abrechnen. Ein möglicher Teil, der über die Zuweisung des Landes hinausgehe, werde abermals hälftig durch Stadt und Städteregion getragen.

Herr Kind ergänzt, dass ein steter Austausch vorgenommen werde. Leistungen, bei denen die Städteregion zunächst die Kosten übernommen habe, seien anschließend zur Hälfte der Stadt in Rechnung gestellt worden und umgekehrt.

Bezüglich der KdU-Erhöhung gibt Frau Grehling die Information, dass die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben an die Städteregion übertragen worden seien, folglich also auch die Erstattung des Bundes zunächst im dortigen Haushalt zu verorten seien. Wenn die Erstattung nun steige, habe dies selbstverständlich eine geringere Zahllast im Zuge der Regionsumlage für die Stadt Aachen zur Folge.

Ratsherr Baal dankt für den Bericht, welcher eine kompakte Zusammenfassung der Corona-Auswirkungen auf die Haushaltslage darstelle. Zwar ließe sich das Résumé zunächst positiv interpretieren, für die weitere Haushaltslage und -planung und die Finanzierbarkeit der städtischen Leistungen sei jedoch von zentraler Bedeutung, wie sich insbesondere die Gewerbesteuer künftig entwickeln werde. Eine dauerhafte Erstattung von Land und Bund sei hier nicht zu erwarten. Andere Faktoren seien somit eher zweitrangiger Natur. Für den Moment ließe sich folglich feststellen, dass die Haushaltslage im Jahr 2020 positiver sei als erwartet, die Haushaltseinbringung und die dort vorgestellten Zahlen sowie die weitere Entwicklung jedoch abzuwarten blieben.

Auch Ratsherr Fischer dankt für den Bericht. Er mache sich Gedanken über die Finanzierung des ÖPNV. Es bestünde noch Unsicherheit über die Ausweitung des vorgestellten Rettungsschirms über das Jahr 2020 hinaus, die Signale des Bundes diesbezüglich seien eher verhalten. Daher bittet er Frau Grehling um ihre juristische Einschätzung, ob das erläuterte NKF-Isolierungsgesetz auch bei Zweckverbänden, zum Beispiel dem AVV, angewendet werden könne.

Frau Grehling führt aus, dass für sie als Kämmerin der Stadt Aachen entscheidend sei, was bei den städtischen Beteiligungen passiere. Sei dort ein Minus zu verzeichnen, welches sich zweifelsfrei als Folge der Corona-Pandemie erklären ließe, könne hinsichtlich des vorzunehmenden Verlustausgleichs für die Stadt Aachen eine Isolierung im Sinne des Gesetzes erfolgen. Eine darüber hinaus gehende Grundlage habe das Gesetz nicht.

Ratsherr Pilgram bittet hinsichtlich der Gewerbesteuer um eine Einschätzung, ob beispielsweise auf Basis von Stundungsanträgen eine Aussage darüber getroffen werden könne, welche Wirtschaftszweige besonders betroffen seien.

Frau Grehling erläutert, dass keine spezifischen Auswertungen hinsichtlich der jeweiligen Branchen vorgenommen würden. Ein Blick auf die vorliegenden Anträge erlaube jedoch die Aussage, dass bestimmte Zweige stärker betroffen seien. Die Ergebnisse seien dabei durchaus mit der gängigen Erwartungshaltung in Einklang zu bringen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden möchte abschließend zum Thema und mit Blick auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen das Angebot aussprechen, auch mit Beteiligung der Fachverwaltung, hier unterstützende Leistungen anzubieten. Die Fachverwaltung biete konkret für den 12.01.2020, 17 Uhr, einen Workshop zum Thema Haushaltsrecht an. Des Weiteren biete sich der Termin für die Finanzausschusssitzung am 19.01.2020 an, um Schwerpunktthemen der Haushaltsplanung gemeinsam zu besprechen. Selbstverständlich seien auch Rückfragen abseits der beiden genannten Termine jederzeit möglich. Für dieses Angebot der Fachverwaltung möchte er seinen Dank aussprechen.

Herr Kind bittet um Einschätzung, ob von Seiten der Ausschussmitglieder der Workshop als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz gewünscht werde. Eine Rückmeldung könne auch mit Blick auf das weitere Infektionsgeschehen an die Kämmerei erfolgen.

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 13/22

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurde den Ausschussmitgliedern die Präsentation „Haushaltsrechtliche Vorgaben und Auswirkungen: Corona-Krise“ übersandt. Des Weiteren wurde die Präsentation in ALLRIS der Sitzung als Anlage beigefügt.*

**zu 7 Stand Jahresabschluss 2019**

Frau Grehling erläutert, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ebenfalls am 16.12.2020 eingebracht werde mit der Zielsetzung, dass die Ergebnisse im Zuge der anstehenden Haushaltseinbringung Berücksichtigung finden können.

Beim Jahresabschluss 2019 sei die wichtigste Fragestellung, ob das gute Ergebnis des Vorjahres bestätigt werden könne. Es sei festzustellen, dass erstmals auch auf der Ertragsseite die Milliarden-Grenze überschritten worden sei. Wichtiger Faktor bei den Erträgen sei auch im Jahresabschluss die Abrechnung mit der Städteregion für die Jahre ab 2012, ausgedrückt in einer Ausgleichszahlung in Höhe von 13 Mio. Euro, die im Jahr 2019 vereinnahmt werden konnte. Eine zumindest teilweise Auflösung der für die städtereionalen Unwägbarkeiten gebildeten Rückstellung konnte vorgenommen werden, was dem Jahresabschluss ebenfalls zu Gute gekommen sei und benötigt wurde, um wiederum eine Rückstellung in Höhe von 12 Mio. Euro im Zuge der Konzernfinanzierung einer Beteiligung zur Abdeckung der dortigen Belastungen aus den Pensionsrückstellungen zu bilden. Neben den genannten Verbesserungen und Verschlechterungen des Jahresabschlusses gegenüber den Planansätzen seien auch Mehraufwendungen im Bereich der stadteigenen Zuführung und Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie geringere Gewerbesteuererträge zu nennen.

Auch mit Blick auf die Haushaltsplanung sei ein detaillierter Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen worden. Beispielhaft seien hier die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aufgeführt. Bei den Sach- und Dienstleistungen hätte man im Jahresabschluss 2015 einen höheren Ist gegenüber dem Haushaltsansatz verzeichnen müssen, mittlerweile habe man sich hier wieder angenähert. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sei das Überschreiten des Haushaltsansatzes im Jahr 2016 erfolgt, begründet durch stark überdurchschnittliche Gewerbesteuererstattungszinsen. Seither hätten die Planansätze stets über den verausgabten Mitteln gelegen, auch - aber nicht nur - begründet mit der Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt.

Im Ergebnis weise der Entwurf des Jahresabschlusses einen Überschuss in Höhe von rund 2 Mio. Euro auf. Ob sich dieses vorläufige Ergebnis bestätige, zeige sich im Rahmen der Testierung durch das Rechnungsprüfungsamt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurde den Ausschussmitgliedern die Präsentation „Stand Jahresabschluss 2019“ übersandt. Des Weiteren wurde die Präsentation in ALLRIS der Sitzung als Anlage beigefügt.*

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 14/22

**zu 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen**

**zu 8.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2020; Produkt 021501, Brandbekämpfung: Instandsetzung eines Löschfahrzeugs**

**Vorlage: FB 37/0001/WP18**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, vorbehaltlich der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, seine Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen i.H. von 49.816,67 € zum Produkt 021501 – Brandbekämpfung – zur Durchführung einer Instandsetzungsmaßnahme am Löschfahrzeug AC-6086 zu erteilen.

**zu 9 Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2021**

**Vorlage: Dez II/0003/WP18**

Frau Grehling legt dar, dass die Vorlage nicht in vollem Umfang spiegelbildlich zu denen der Altkreiskommunen sei. Es bestehe die gesetzliche Vorgabe, dass die Regionsumlage wie eine Kreisumlage in eine Benehmensherstellung hineingehen müsse. Dadurch würde den regionsangehörigen Kommunen formal die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen zum haushalterischen Verhalten der Städteregion abzugeben, Änderungswünsche zu äußern etc.

Das System der differenzierten Regionsumlage mündet in einer Spitzabrechnung bezogen auf die Aufwendungen, die nachweislich den übertragenden Aufgaben entsprechen. Somit seien auch nur diese im Sinne der Benehmensherstellung für die Stadt Aachen von Bedeutung. Bei der vorliegenden Benehmensherstellung für die differenzierte Regionsumlage 2021 beschränke sich dies im Wesentlichen auf den Zuschussbedarf bei den Soziallasten sowie den Umlagesatz der Landschaftsumlage. Frau Grehling weist darauf hin, dass sich bis zur Verabschiedung des endgültigen Haushalts noch Änderungen ergeben können, insbesondere als Folge der Haushaltsberatungen der Städteregion oder der abschließenden Klärung von Abrechnungsparametern und -schlüsseln.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden dankt für die Erläuterungen. Er betont, dass es sich bei dem Verfahren um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, welches dennoch dankenswerter Weise in die relevanten Gremien zur Kenntnisnahme eingebracht werde. Bereits in der vergangenen Wahlperiode sei der Finanzausschuss stets in die Entwicklung der differenzierten Regionsumlage eingebunden worden.

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 15/22

Ratsherr Deumens kündigt für die Fraktion Die Linke an, der Kenntnisnahme zuzustimmen, möchte dies jedoch mit zwei kritischen Anmerkungen verbinden. Bezüglich der Erwartungshaltung der Stadt Aachen an die Begrenzung bzw. Überprüfung der freiwilligen Aufgaben der Städteregion weist er auf die Wichtigkeit dieser Leistungen, insbesondere im sozialen Bereich und gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise, hin. Viele Menschen in schwierigen sozialen Situationen seien auf diese freiwilligen Leistungen angewiesen, so dass dies auch von Seiten der Stadt Aachen unterstützt werden solle. Als Beispiele nennt er das Café Zuflucht und die Sucht-Problematik am Kaiserplatz.

Als zweiten Punkt verweist er auf die erhöhte Landschaftsumlage und dem damit einhergehenden Umlagebedarf. Es bestehe für ihn und seine Fraktion nicht der Eindruck, dass Arbeit und Leistungen des Landschaftsverbands Rheinland zunehmen würden, der Mittelbedarf steige jedoch weiter.

Frau Grehling erläutert, dass die erhöhte Landschaftsumlage zu erwarten gewesen sei, da der LVR vergangenes Jahr einen Doppelhaushalt verabschiedet habe, der die entsprechenden Steigerungssätze bereits aufgewiesen habe. Bei den freiwilligen Leistungen sei eine Diskussion sicher nachvollziehbar, wenn Kommunen - insbesondere die Stärkungspakt-Kommunen - bei ihren eigenen Haushalten auf die Reduzierung von Aufwendungen achten würden, gleichzeitig jedoch Mehraufwendungen bei der Regionsumlage auch in Folge der dortigen Zunahme freiwilliger Leistungen in Kauf nehmen müssten. Bei der Stadt Aachen treffe dies jedoch nur in den Bereichen zu, bei denen es auch zu einer Aufgabenübertragung gekommen sei.

Ratsherr Pilgram möchte, trotz ebenfalls durchaus kritischer Betrachtung des Landschaftsverbands, der Einschätzung von Ratsherrn Deumens widersprechen, dass die Leistungen des LVR nicht erkennbar seien und bezieht sich dabei auf Bereiche wie Kultur, Schulen etc., bei denen viele Leistungen erbracht würden.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

#### **zu 10 23. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen**

**hier: notwendige Anpassung der Gebührenhöhe**

**Vorlage: FB 60/0001/WP18**

Herr Dr. Sinning (sachk. Bürger) fragt bezüglich der in der Vorlage dargestellten Zunahme der Frischwassermenge nach dem Grund für den Anstieg.

Auch Ratsherr Pilgram betont die Auffälligkeit des Anstiegs des Frischwasserverbrauchs. Des Weiteren stelle sich vor dem Hintergrund der angegebenen Zunahme der versiegelten Flächen (Erschließungen in

Höhe von rund 100.000 m<sup>2</sup>) die Frage, ob nicht eine Entsiegelung von Flächen oder eine Erschließung ohne die Notwendigkeit von Versiegelungen angebracht sei.

Herr Larosch bestätigt, dass der Frischwasserverbrauch - gegensätzlich zu den Vorjahren - gestiegen sei. Ursächlich sei dafür weniger die geringfügig gestiegene Einwohnerzahl, sondern vielmehr ein langsamer, aber signifikanter Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauchs.

Versiegelte Flächen würden insofern ein Problem darstellen, dass mit deren Zunahme mehr Geld für Regenrückhaltebecken ausgegeben werden müsse. Zunehmende Starkregenereignisse würden künftig zusätzliche finanzielle Risiken darstellen, ausgedrückt durch entsprechenden Entsorgungsbedarf und Versicherungsleistungen. Noch seien jedoch die Auswirkungen auf die Gebührenzahler minimal.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 23. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2021 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

#### **zu 11 20. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen**

**hier: Gebührenanpassung**

**Vorlage: FB 60/0002/WP18**

Herr Larosch führt aus, dass die Problematik darin bestehe, dass bestimmte landwirtschaftliche Güter des Stadtgebietes noch nicht an die Kanalisation angeschlossen seien. Diese Gebiete konnten in der Vergangenheit über sog. Kleinkläreinrichtungen versorgt werden. Aufgrund des steigenden Kostendrucks seien jedoch viele private Anbieter der Einrichtungen dazu übergegangen, diese zu schließen und nur noch geschlossene Gruben abzupumpen, was zur Folge habe, dass die Eigentümer Abwassergebühren nach dem Frischwassermaßstab zahlen müssten. Diese sinkende Zahl der Kleinkläreinrichtungen habe zur Folge, dass die Kosten für noch verbliebene Nutzer dieser Einrichtungen steigen würden. Aus diesem Grund zeichne sich gegenwärtig ein Rechtsstreit mit einem betroffenen Landwirt ab. Zur Konsequenz hätte dies, dass derzeit geprüft werde, die beiden Satzungen in einer gemeinsamen Satzung zu vereinen und folglich einen einheitlichen Gebührenmaßstab einzuführen. Die Umsetzung erfolge unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsgerichts, der die vereinheitlichte Gebührensatzung prüfe.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 20. Nachtrages zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2021 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 17/22

## **zu 12 Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2021 -**

### **Vorlage: FB 20/0018/WP18**

Herr Dr. Sinning (sachk. Bürger) führt aus, dass die Stadt Aachen im Vergleich zu anderen Kommunen vergleichsweise hohe Abfallgebühren habe und stelle deshalb für die AfD die Frage, welche Anstrengungen vorgenommen würden, um entsprechende Kosten zu senken.

Frau Grehling berichtet, dass gerade hinsichtlich der Abfallentsorgung bei der Stadt Aachen intensive interfraktionelle Diskussionen stattgefunden hätten, auch unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren weise sie darauf hin, dass im Falle einer möglichen Gebührenüberdeckung ein entsprechender Sonderposten zu bilden sei, der innerhalb des Kalkulationszeitraums an den Gebührenzahler zurück gegeben werden müsse.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt mehrheitlich bei einer Enthaltung dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2021.

## **zu 13 Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2021 -**

### **Vorlage: FB 20/0017/WP18**

Herr Dr. Sinning (sachk. Bürger) erinnert daran, dass von Seiten der AfD in der Vergangenheit bereits die Frage aufgeworfen worden sei, ob bestimmte Arbeiten im Rahmen der Grabpflege extern vergeben werden könnten, um Kosten zu senken. Dieses Thema sei nach seinen Informationen noch nicht abschließend behandelt worden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden merkt an, dass die Fragestellung vermutlich ausführlich im Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb behandelt werde.

Frau Grehling gibt hinsichtlich der Frage der Kostenbelastung den Hinweis, dass diese für den Bürger durch die Beschlüsse der Kommunalpolitik gedeckelt sei. Es sei entschieden worden, Verluste im Bereich Friedhofsgebühren aus dem allgemeinen Haushalt zu decken, so dass es gerade dadurch gelungen sei, Gebühren nicht erhöhen zu müssen. Eine entsprechende Kenntlichmachung erfolge - auch nach Hinweis der GPA im Rahmen der vergangenen überörtlichen Prüfung - in Jahresabschlüssen und Haushaltsplänen. Eine externe Vergabe von Leistungen hätte darüber hinaus keine so nennenswerte kostensenkende Wirkung, dass mit deutlich niedrigeren Gebühren für den Bürger zu rechnen sei.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt mehrheitlich bei einer Enthaltung dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Friedhofsgebühren für das Jahr 2021 zu beschließen.

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 18/22

**zu 14 Städteregionaler Gewerbeflächenpool**

**Vorlage: FB 02/0001/WP18**

Der Ausschussvorsitzende Herr Linden weist auf die Tischvorlage zum nachgereichten Tagesordnungspunkt hin.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Städteregionalen Gewerbeflächenpool einstimmig zur Kenntnis.

«SINAME»

Ausdruck vom: 02.02.2021

Seite: 19/22